



Schutzkonzept

„Midenand und Firenand“- Fest 29. August 2020

Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie

Art. 3 Grundsatz

Jede Person beachtet die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie.

Massnahmen betreffend öffentlich zugängliche Veranstaltungen (Abschnitt 3)

Für das „Midenand und Firenand“-Fest vom 29. August 2020 gilt folgendes Schutzkonzept, gestützt auf Art. 4 der Verordnung des BAG:

- Es wird an die Eigenverantwortung eines jeden einzelnen appelliert
- Die nötigen Hygienemittel, wie Desinfektionsmittel, Schutzmasken und Handschuhe sind vorhanden und für jeden zugänglich
- Aufgrund der zwischenzeitlichen Nichteinhaltung des Mindestabstandes, werden gemäss Art. 5 die Kontaktdaten sämtlicher Anwesenden erfasst.

Dieses Schutzkonzept wurde durch die Organisatoren des „Midenand und Firenand“-Fest, namentlich Suppenköche, Dorfkommission, Umweltverein, Frauenverein und Gemeinde Schwanden, erstellt.

Verantwortlich sind: **Pia Riesen-Hauri, Gemeinde Schwanden**
033 951 14 81 und/oder
Elsi Kehrl, Frauenverein Schwanden
078 725 44 27

Die Kontaktdaten werden zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG bis am **14. September 2020** bei den Verantwortlichen aufbewahrt. Anschliessend werden die Daten sofort vernichtet!